

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Sozialwohnungen der LEG Thüringen

Die **Kleine Anfrage 4145** vom 25. August 2014 hat folgenden Wortlaut:

Die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG) hat, wie sich aus der Antwort auf die Kleine Anfrage 2255 (vgl. Drucksache 5/4487) ergibt, nach eigenen Angaben 1.479 Wohneinheiten in Thüringen im Bestand. Darunter befinden sich nach Kenntnis der Fragestellerin auch Sozialwohnungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Orten hat die LEG Sozialwohnungen im Bestand und wie viele sind dies (bitte Einzelaufstellung)?
2. Wann laufen die Belegungsbindungen der unter Frage 1 abgefragten Wohnungen aus (bitte Einzelaufstellung)?
3. Wie hoch ist die derzeitige Miete in den abgefragten Wohnungen (bitte Einzelaufstellung)?
4. Wie hoch ist die Fehlbelegungsquote in den unter Frage 1 abgefragten Wohnungen (bitte Einzelaufstellung)?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Oktober 2014 wie folgt beantwortet:

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 4145 liegen der Landesregierung keine eigenen Daten vor. Aus diesem Grund wurde die LEG um die Zurverfügungstellung der entsprechenden Daten gebeten. Die Geschäftsführung der LEG ist dieser Bitte nachgekommen und hat ihre Zustimmung zur Veröffentlichung jener Daten im Rahmen der Parlamentarischen Anfrage gegeben.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

Zum Stichtag 31. August 2014 hat die LEG 740 Sozialwohnungen im Bestand. Diese befinden sich in: Apfelstädt (24), Bad Köstritz (24), Buttstädt (19), Erfurt (139), Gera (84), Hermsdorf (32), Jena (40), Magdala (21), Pößneck (78), Rudolstadt-Schaala (26), Schmalkalden (54), Schmölln (54), Schönbrunn (20), Steinbach-Hallenberg (23), Waltershausen (24), Weimar (60) und Wernshausen (18).

Zu 2.:

Mit Ausnahme der Wohnungen in Erfurt laufen die Belegungsbindungen der unter Frage 1 abgefragten Wohnungen mit Ende des Jahres der Rückzahlung des Darlehens aus, d. h. nach dem Jahr 2050. Die Belegungsbindung für die Wohnungen in Erfurt endet im Jahre 2032.

Zu 3.:

Die folgenden Mietpreisangaben (Kaltmiete) beziehen sich auf den Quadratmeter pro Monat: Apfelstädt (4,46 Euro), Bad Köstritz (4,46 Euro), Buttstädt (4,29 Euro), Erfurt (4,24 Euro bzw. 4,25 Euro), Gera (4,71 Euro), Hermsdorf (4,22 Euro), Jena (4,28 Euro), Magdala (4,71 Euro), Pößneck (4,30 Euro), Rudolstadt-Schaala (4,68 EUR), Schmalkalden (4,37 Euro), Schmölln (4,20 Euro), Schönbrunn (4,04 Euro), Steinbach-Hallenberg (3,97 Euro), Waltershausen (4,27 Euro), Weimar (4,72 Euro) und Wernshausen (4,22 Euro).

Zu 4.:

Die im Folgenden aufgeführten Fehlbelegungsquoten beziehen sich auf die durch die entsprechenden Landratsämter bzw. Städte genehmigten Freistellungen von der Belegungsbindung: Apfelstädt (20,83 Prozent), Bad Köstritz (20,83 Prozent), Buttstädt (21,05 Prozent), Erfurt (0 Prozent), Gera (46,43 Prozent), Hermsdorf (3,13 Prozent), Jena (0 Prozent), Magdala (23,81 Prozent), Pößneck (2,56 Prozent), Rudolstadt-Schaala (11,54 Prozent), Schmalkalden (22,22 Prozent), Schmölln (18,52 Prozent), Schönbrunn (40 Prozent), Steinbach-Hallenberg (30,43 Prozent), Waltershausen (12,50 Prozent), Weimar (0 Prozent) und Wernshausen (22,22 Prozent).

Höhn
Minister